



TOP 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann wird der auf der Seite 172 abgedruckten Text beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2025 ist dem Landratsamt Zollernalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann hat in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird in der Gemeinderatssitzung von der Vertreterin des GVV Oberes Schlichemtal, Frau Sieber, dargestellt.